

Vergabe einer Rahmenvereinbarung über motormanuelle Holzernte und Holzrückung im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs ForstBW – Betriebsteil Waldshut

I. Allgemeine Informationen

1. Beschreibung des Auftrags

1.1 Allgemeine Beschreibung

- a) **Motormanuelle Holzernte und Holzrückung**, i.S. der CPV-Codes: 77211000-3 und 77211200-4

Im Rahmen der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung sind auf Einzelabruf im Zuständigkeitsbereich der Unteren Forstbehörde Waldshut voraussichtlich insgesamt 20.000 – 30.000 Festmeter im Ausführungszeitraum an motormanueller Holzernte durchzuführen.

Arbeitsverfahren: Motormanuelle Fällung, Aufarbeitung Sortierung und Vermessung der vom Revierleiter angewiesenen Bäume, anschließend Rücken per Zugschlepper oder Kombi-Maschine (s. Angabe beim jeweiligen Los) an die LKW-befahrbare Waldstraße und Ablage in entsprechenden Poltern.

- b) **Holzrückung** i.S. des CPV-Code 77211200-4

Im Rahmen der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarung sind auf Einzelabruf im Zuständigkeitsbereich der Unteren Forstbehörde Waldshut voraussichtlich insgesamt ca. 10.000 – 20.000 Festmeter im Ausführungszeitraum an Holzbringung (Rücken des Holzes durch Transport vom Ort der Fällung bzw. Aufarbeitung zur Waldstraße) durchzuführen.

1.2 Einzelbeschreibung der Auftragnehmerpflichten

Die einzelnen Verpflichtungen des Auftragnehmers ergeben sich aus der beiliegenden Rahmenvereinbarung Holzrückung bzw. motormanuelle Holzernte, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg über die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten ("AGB-F") sowie den im Landesbetrieb ForstBW geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen, den speziellen Qualitäts-

anforderungen für motormanuelle Holzernte und HolZRücken **und den Vorgaben zur Arbeitssicherheit bei der Holzernte mit Schlepperunterstützung.**

Die konkreten Leistungsanforderungen für die einzelnen Lose sind in der Leistungsbeschreibung (Losverzeichnis) beschrieben.

2. Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus:

- der Bekanntmachung
- diesen Bewerbungsbedingungen,
- dem Angebotsformular,
- dem Formblatt zur Angabe von Preisangeboten,
- der Leistungsbeschreibung (Losverzeichnis),
- den Rahmenvereinbarungen Motormanuelle Holzernte und HolZRückung,
- dem Muster-Arbeitsauftrag,
- den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg über die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten ("AGB-F"),
- den allgemeinen Qualitätsanforderungen im Landesbetrieb ForstBW,
- den speziellen Qualitätsanforderungen „motormanuelle Holzernte“ im Landesbetrieb ForstBW
- den speziellen Qualitätsanforderungen „HolZRücken“ im Landesbetrieb ForstBW,
- dem Vordruck „Kennzettel für Angebotsumschlag“ für das Vergabeverfahren 2

Diese Unterlagen werden im Auftragsfall Vertragsbestandteile. Dem Angebot ist außerdem die Vergabebekanntmachung zugrunde zu legen.

3. Aufteilung des Auftrags in Lose

Der Auftrag ist in 19 Lose mit jeweils ca. 500 bis ca. 6.000 Fm Holzernte inkl. HolZRücken oder lediglich HolZRücken im Ausführungszeitraum (siehe Ziffer 5.) aufgeteilt.

Im Einzelnen erfolgt die in beiliegender Leistungsbeschreibung (Losverzeichnis) näher beschriebene Losaufteilung.

Angebote können sowohl für ein Los als auch für mehrere Lose abgegeben werden. Einem Bieter werden maximal 5 Lose zugeschlagen. Die Auswahl erfolgt durch eine Staffelung der zu vergebenden Lose nach ihrem jeweiligen voraussichtlichen jährlichen Auftragsvolumen.

4. Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung

Bei allen Losen wird je Los eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen geschlossen.

5. Laufzeit der Rahmenvereinbarung

Der Vertragsbeginn ist bei allen Losen für den 01.04.2019 vorgesehen. Die Lose haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2019, mit zweimaliger je einjähriger Verlängerungsoption (vgl. Rahmenvereinbarung, § 9 Abs. 2).

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Zulässige Bieterkonstellationen

Am Vergabeverfahren können nur Einzelbieter teilnehmen. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

8. Subunternehmer

Beabsichtigt ein Bieter, Teile der Leistung von Subunternehmern (hierzu zählen auch verbundene Unternehmen oder Sub-Subunternehmer) ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der für die Ausführung durch Subunternehmer geplanten Leistungen angeben (vgl. Angebotsformular, Ziffer 5).

Auf ein mögliches späteres Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter zur Feststellung der erforderlichen Eignung die Namen der vorgesehenen Subunternehmer zu benennen und deren Bereitschaft zur Übernahme der jeweiligen Subunternehmerleistung im Auftragsfall nachzuweisen. Dasselbe gilt für die Vergabe von Teilleistungen an Sub-Subunternehmer oder verbundene Unternehmen. Sofern Leistungen nicht an der im Angebotsformular bezeichneten Stelle als für die Vergabe durch Subunternehmer vorgesehen bezeichnet werden, sind diese grundsätzlich im eigenen Betrieb des Bieters auszuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Übertragung auf Subunternehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig ist (vgl. Nr. 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesbetriebs Forst Baden-Württemberg für die Ausführung von Forstbetriebsarbeiten und § 4 Nr. 4 VOL/B).

Es können ausschließlich nur Subunternehmer zum Einsatz kommen, die ein gültiges Dienstleistungszertifikat gemäß Ziffer 10 c) vorweisen können.

9. Allgemeine Eignungsvoraussetzung

Als Bieter oder Subunternehmer ist nicht geeignet, wer in einem Zeitraum von 18 Monaten vor Angebotsfrist eine Kündigung nach der Ziffer 11.6 der AGB-F oder wegen anderer gravierender Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen oder Ver-

kehrssicherungspflichtigen erhalten hat oder wer im Rahmen von Verträgen wegen Qualitäts- oder Leistungsmängeln schriftlich abgemahnt wurde.

10. Eignungsnachweise

Die Bieter haben zur Überprüfung ihrer Eignung die folgenden Erklärungen, Nachweise und Unterlagen (Eignungsnachweise) vorzulegen.

a) Persönliche Lage des Bieters

- Erklärung des Bieters, dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Beiträgen und Abgaben nachgekommen ist und die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt.
- Erklärung des Bieters, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; bei Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, Angabe des für sie zuständigen Versicherungsträgers.
- Erklärung zur Tariftreue [§ 3 Absatz 1 bis 3 des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)] bzw. zur Mindestentgeltzahlung (§ 4 Absatz 1 LTMG)
- Erklärung der Zustimmung, dass der Auftraggeber zum Zwecke der Eignungsprüfung Erkundigungen beim Unfallversicherungsträger über bestehende Beanstandungen einholt. Bieter, gegen die Beanstandungen seitens des Unfallversicherungsträgers vorliegen, gelten als nicht geeignet.
- Erklärung, dass wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten zwei Jahren in Bezug auf die Tätigkeit des Unternehmens keine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten, keine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen und keine Geldbuße von mehr als € 2.500 verhängt worden ist.

b) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Angabe der Haftungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Es werden nur solche Bieter als geeignet angesehen, die über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Haftungssumme von mindestens € 2.000.000 für Personenschäden, mindestens € 1.000.000 für Sachschäden und mindestens € 100.000 für Vermögensschäden verfügen.

c) Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweis eines von PEFC Deutschland e.V. und von FSC-Deutschland e.V. anerkannten Dienstleistungszertifikats für den Geltungsbereich des jeweiligen Auftragsgegenstandes (z.B. Deutsches Forst-Service-Zertifikat (DFSZ), RAL-Gütezeichen "Wald- und Landschaftspflege", „KFPplus Kompetente Forstpartner“ oder gleichwertige Zertifikate).
- Auflistung aller bei der Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen eingesetzten Mitarbeiter, mit Angabe ihrer Tätigkeit im Betrieb und ihrer beruflichen Qualifikation.
- Erklärung des Bieters, dass vor Ort ständig ein, bei Arbeitsgruppen zumindest zwei Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
- Detaillierte Bestandsliste von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen. Mit Angaben zu:
Alter / Baujahr, bisheriger Laufleistung sowie einer technischen Kurzbeschreibung (Modell, Leistung, ggf. Kran/Zange, Winde(n), Seillänge, Bereifung, Zusatzausrüstung, bei 6-/8-Rad-Technik insbesondere Angaben über Bauart und Maße der eingesetzten Bänder).
- Auflistung der für eine Ausführung durch Subunternehmer (hierzu zählen auch verbundene Unternehmen und Sub-Subunternehmer) vorgesehenen Leistungsteile. Auf ein mögliches späteres Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter zur Feststellung der erforderlichen Eignung die Namen der vorgesehenen Subunternehmer zu benennen und deren Bereitschaft zur Übernahme der jeweiligen Subunternehmerleistung im Auftragsfall nachzuweisen.
- Erklärung, dass, sofern notwendig, ausschließlich zertifizierte Subunternehmer eingesetzt werden.

d) Losspezifische Leistungsfähigkeit

- Besonderheiten aufgrund der örtlichen Verhältnisse sind in beiliegender Leistungsbeschreibung (Losverzeichnis) bei den einzelnen Losen näher beschrieben.

Hinweis:

Die geforderten Erklärungen, Nachweise, Referenzen oder Unterlagen sind mit dem Angebot zu machen bzw. vorzulegen. Bei Nachweisen und Unterlagen sind einfache Kopien ausreichend.

11. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Einschränkungen oder Verfälschungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

II. Verfahren

1. Vergabeverfahren

Die Vergabe findet im Wege der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 1 EG Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 VOL/A statt.

2. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist komplett in deutscher Sprache abzufassen.

3. Formale Vorgaben für die Angebotserstellung

Für das Angebot sind das beiliegende Angebotsformular sowie das Formblatt zur Abgabe eines Preisangebotes vollständig auszufüllen. Dem Angebot sind außerdem die geforderten Eignungsnachweise (Ziffer I. 9.) beizufügen. Bei der Abgabe von unterschiedlichen Angeboten für einzelne oder mehrere Lose ist das beiliegende Angebotsformular für jedes unterschiedliche Angebot beizufügen und an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Das Angebot muss die Preise und die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten.

Änderungen an den dem Angebot beizufügenden Anlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. Etwaige Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen dokumentenecht und zweifelsfrei sein.

Wichtig: Um sicherzustellen, daß das Angebot bis zum Eröffnungstermin ordnungsgemäß verschlossen bleibt, ist es wichtig, den Umschlag, in dem das Angebot bei der Vergabestelle eingereicht wird, eindeutig zu kennzeichnen! Dazu ist der beiliegende Vordruck auszufüllen und auf dem Umschlag gut sichtbar anzubringen.

4. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis. Der Zuschlag wird auf das preislich günstigste Angebot (Angebotsendpreis) erteilt. Bei preislich identischen Angeboten entscheidet das Los.

Ermittlung des Angebotsendpreises:

- Bei jedem Angebotslos ist für alle aufgeführten Sortimente (betrifft Holzaufarbeitung) und Stückmassbereiche (betrifft Holzbringung) ein Gewichtungsfaktor in Prozent angegeben. Dieser Gewichtungsfaktor ergibt sich aus einer groben Einschätzung der zu erwartenden Stückmasseverteilung. Er dient lediglich zur Bewertung der Angebote. **Ein Anspruch des Auftragnehmers auf einen Vollzug in dieser Verteilung besteht nicht!**

Die geplante Gesamtmenge des jeweiligen Angebotsloses wird für jeden Stückmasse-Bereich mit dem entsprechenden Gewichtungsfaktor in % und dem angebotenen Stücksatz multipliziert. So ergibt sich für jeden Stückmassebereich ein Endbetrag. Die Summe aller Endbeträge ergibt den Angebotsendpreis.

- Sofern in einem Angebotslos mehrere Maschinentypen gefordert werden, werden die Stücksätze für den jeweiligen Maschinentyp entsprechend des angegebenen Gewichtungsfaktors berücksichtigt. Auch dieser Faktor dient lediglich zur groben Orientierung des Bieters und zur Bewertung der Angebote. **Ein Anspruch des Auftragnehmers auf einen Vollzug in dieser Verteilung besteht nicht!**
- Sofern in der Losbeschreibung der Einsatz von tragenden Bändern bei 6-/8-Rad-Maschinen gefordert wird, wird der vom Bieter anzugebende Zuschlagfaktor für den Bändereinsatz in Höhe des in der Losbeschreibung angegebenen Gewichtungssatzes auf den Angebotsendpreis aufgeschlagen. (Beispiel: Angebotsendpreis nach Stückmasse-Tabelle 10,- €, angegebener Zuschlagssatz für Bänder 5 %, würde bei einem geschätzten Anteil des Bändereinsatzes in Höhe von 50 % folgendes ergeben: $10,- \text{ €} + 50 \% \text{ (Anteil)} \text{ von } 5 \% \text{ Zuschlag} = 10,25 \text{ €}$).
- Der Umfang der Zeitlohnstunden soll erstens möglichst gering gehalten werden und ist zweitens zum jetzigen Zeitpunkt der Hiebsplanung oft nur bedingt einschätzbar (Ausnahme: Bringung von Hackerholz, dies ist im Bedarfsfall in der Losbeschreibung angegeben). Daher werden die angebotenen Zeitlohnsätze bei der Bewertung nachrangig bewertet. Sollte der sich aus der Stückmasse-Tabelle ergebende Angebotsendpreis bei zwei oder mehreren Bietern gleich hoch sein, wird der Zeitlohnsatz als Entscheidungskriterium herangezogen.
- Bei preislich identischen Angebotsendpreisen und Zeitlohnsätzen entscheidet das Los.

5. Angebotsfrist und Terminplan

a) Angebotsfrist

Angebote müssen schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag und gekennzeichnet mit dem „Kennzettel für Angebotsumschlag“ (Teil der Verdingungsunterlagen)

bis spätestens am **11.03.2019 um 12.00 Uhr**

bei der Vergabestelle vorliegen.

Für Angebote, die auf dem Postwege gesendet werden, gilt ausschließlich folgende Postadresse:

**Landratsamt Waldshut
Kreisforstamt
Zimmer 401
Gartenstraße 7
79761 Waldshut**

Eine persönliche Abgabe der Angebote ist montags bis freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der angegebenen Adresse möglich.

Verspätet eingegangene Angebote werden zwingend ausgeschlossen.
Eine Teilnahme der Bieter am Eröffnungstermin ist nicht gestattet.

b) Terminplan

Es ist der folgende Terminplan vorgesehen:

Beantwortung von Bieterfragen bis	am 08.03.2019 bis 12.00 Uhr
Eingang der Angebote	am 11.03.2019 bis 12.00 Uhr
Öffnung der Angebote	am 11.03.2019 ab 18 Uhr
Bieterinformation	am 13.03.2019
Auftragsvergabe vorgesehen bis	am 15.03.2019
Vertragsbeginn vorgesehen am	am 01.04.2019

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich Änderungen an diesem Terminplan vor.
Diese werden den Bietern gegebenenfalls unverzüglich mitgeteilt.

6. Bindefrist

Die Bieter haben sich mit Abgabe ihres Angebots bis zum 31.03.2019 an dieses zu binden.

Sollte aufgrund unvorhergesehener Verzögerungen eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist notwendig werden, wird sich die Vergabestelle gegebenenfalls kurzfristig mit den Bietern in Verbindung setzen.

7. Angemessenheit der Preise

Auf Angebote mit unangemessen hohen oder niedrigen Preisen darf der Zuschlag nicht erteilt werden (§ 16 Abs. 6 VOL/A).

Die Bieter haben der Vergabestelle auf Verlangen die erforderlichen Belege, insbesondere die Grundlagen ihrer Kalkulation, vorzulegen, wenn diese eine Vorlage zur Überprüfung der Angemessenheit der Preise verlangt. Bei Nichtvorlage wird das Angebot ausgeschlossen.

8. Informationen und Bekanntmachungen

a) Bieterinformation

Alle Bieter, die den Zuschlag nach Wertung der eingegangenen Angebote nicht erhalten sollen, werden vor Zuschlagserteilung / Vertragsschluss in Schriftform über den Namen des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters und den Grund für ihre Nichtberücksichtigung informiert. Gleichzeitig erhält der für den Zuschlag vorgesehene Bieter eine entsprechende Information, ohne dass hiermit bereits ein Abschluss der Rahmenvereinbarung verbunden wäre.

b) Bekanntmachung der Auftragserteilung

Mit der Abgabe ihres Angebots erklären sich die Bieter damit einverstanden, dass ihr Name und der vereinbarte Gesamtpreis nach Maßgabe des § 23 EG VOL/A i.V.m. Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1564/2005 bekannt gegeben werden. Sofern nach Ansicht des Bieters gewichtige Interessen gegen eine solche Veröffentlichung sprechen, geben die Bieter diese in ihrem Angebot an.

9. Kosten der Angebotserstellung

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Angebotserstellung und der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren einschließlich der Teilnahme an evtl. Informationsveranstaltung werden nicht vergütet.

III. Bieterfragen und Mitteilung von Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, hat er den Auftraggeber hierauf unverzüglich schriftlich, per E-Mail oder per Telefax hinzuweisen. Es werden nur solche Fragen zur Ausschreibung beantwortet, die bis zum 08.03.2019, 12.00 Uhr bei der Vergabestelle eingehen. Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern mitgeteilt.

Die Vergabestelle wird Bieter, deren Adressen ihr bekannt sind, direkt (schriftlich, per E-Mail oder per Telefax) informieren. Antworten auf Bieterfragen sowie gegebenenfalls erforderliche weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren werden zusätzlich auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut bekanntgegeben. Bieter, welche die Ausschreibungsunterlagen nicht schriftlich anfordern, werden aufgefordert, sich auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut laufend über mögliche Bieterinformationen zu informieren.

IV. Vertraulichkeit der Informationen

1. Geheimhaltung

Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für das Personal von Subunternehmern.

Bieter, die den Auftrag nicht erhalten, müssen der Vergabestelle auf Verlangen sämtliche Unterlagen (einschließlich angefertigter Abschriften und Kopien) zurückgeben.

2. Kennzeichnung von Geschäftsgeheimnissen

Die Bieter haben sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, deutlich (z.B. durch Aufdruck oder mittels Stempel) zu kennzeichnen. Die Vergabestelle wird im Fall eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen, so dass diese von der Vergabekammer gegebenenfalls zur Akteneinsicht freigegeben werden (§ 111 Abs. 3 GWB).

V. Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
76247 Karlsruhe

Dienstgebäude:

Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-4049
Telefax: 0721/926-3985

VI. Zustimmungserklärung des Bieters

Mit der Abgabe des Angebots stimmt der Bieter diesen Bewerbungsbedingungen in vollem Umfang ohne Änderungen zu.